

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Für die Computer- u. Technikreinigung

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB´s gelten ausschließlich für Verträge die mit ARUB Service geschlossen wurden.
- 1.2. Es gelten die AGB´s des Auftragnehmers, soweit keine anderen lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

#### 2. Vertragsgegenstand/ Leistungsumfang

- 2.1. Gegenstand des Vertrages sind die im Vertrag bezeichnete Dienstleistung und die AGB´s des Auftragnehmers.
- 2.2. Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und Sachkenntnis durch.
- 2.3. Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftragnehmer sich zur Auftragserfüllung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Auftragnehmer hat gehörig ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragserfüllung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren. Im Übrigen entscheidet er nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter er einsetzt oder austauscht.

#### 3. Leistungsänderung

- 3.1. Der Auftragnehmer ist gehalten, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist. Ist nach Prüfung erheblicher Mehraufwand notwendig, kann der Auftragnehmer eine gesonderte Beauftragung hierzu verlangen.
- 3.2. Die Menge der real gereinigten Geräte und Anlagen bildet die Rechnungsgrundlage und wird vom Auftraggeber oder einem von ihm benannten Beauftragten in einer Leistungsübersicht (doppelte Ausführung, ein Exemplar für den Auftraggeber, ein Exemplar für den Auftragnehmer) bestätigt

#### 4. Schweigepflicht/ Datenschutz

- 4.1. Der Auftragnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle aus vertraulichen zu bezeichnenden Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werde, stillschweigen zu bewahren.

#### 5. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer Kräften zu unterstützen. Durch ihn sind in seinem Betrieb/ seiner Einrichtung alle Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung zu schaffen, insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Zugänge zur zu reinigenden Technik zu gewährleisten. Die zu reinigende Technik wird vom Auftragnehmer nur im ausgeschalteten Zustand gereinigt.

#### 6. Vergütung/ Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des geschlossenen Vertrages und der vom Auftraggeberabgezeichneten Leistungsübersichten. Höhere Stückzahlen werden nach dem vereinbarten Preis abgerechnet oder nach 3.1 gehandhabt. Nacharbeit wird mit 50%, Sonntagsarbeit mit 100% Aufschlag auf die jeweilige Angebotssumme vergütet.
- 6.2. Die Rechnungslegung erfolgt nach Leistungserbringung. Zahlungsziel sind 10 Tage nach Rechnungsdatum. Bei größerem Auftragsumfang erfolgt die Rechnungslegung, wenn nicht anders vereinbart, wöchentlich.
- 6.3. Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer bis zur Begleichung seiner berechtigten Forderungen die Arbeit einstellen. Für den Auftraggeber besteht Aufrechnungsverbot.

#### 7. Gewährleistung und Haftung

- 7.1. Die Gewährleistung wird im Rahmen berechtigter Forderungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.
- 7.2. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Pro Schadensfall ist die Haftung auf 50.000 € beschränkt.

#### 8. Sonstiges

- 8.1. Rechte aus dem Auftrags- oder Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- 8.2. Für alle Ansprüche aus dem Auftrag/ Vertrag gilt ausschließlich das Recht der BRD.
- 8.3. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages/ Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftrag/ Vertrag ist Hohenstein-Ernstthal.
- 8.4. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB´s ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. Teile der übrigen Bestimmungen.